

Dr. Thomas Wrede, Prien am Chiemsee

Editorial



Das Warten auf Godot – das neue Erbschaftsteuergesetz ...

Sämtliche angeforderten Stellungnahmen sind abgegeben. Die nötige Empörung über beabsichtigte einzelne Regelungen ist auch politisch wirksam öffentlich verbalisiert worden. Es ist still geworden und das Warten auf eine Lösung hat begonnen. Vielleicht bringen die widerstreitenden Interessen durch fehlenden Konsens Deutschland ein Stück näher an ein Europa ohne Erbschaftsteuer. Sie gibt es schon in einigen Ländern nicht mehr; kürzlich hat Österreich sie abgeschafft.

Das Leben geht auch für unsere Zeitschrift weiter. Es ist natürlich noch von den bestehenden Gegebenheiten geprägt.

RiFG Ulrike Wefers fächert den Personenkreis auf, der eine Erbschaft- oder Schenkungsteuererklärung abgeben muss, wenn er an einem Erbfall, an einer Schenkung oder einer Zweckzuwendung beteiligt ist.

Der international als Testamentsvollstrecker tätige Rechtsanwalt erfährt von Frau Dr. Hortense Demme, wo nach Ansicht des EuGH der Ort seiner Leistung, d. h. seiner Tätigkeit liegt, nämlich in aller Regel an dem Ort seiner Niederlassung.

Das Kernstück dieser Ausgabe ist die Bewertung von Immobilien im Erb- oder Schenkungsfall. Herr Dr. Dipl.-Ing. Herbert Sattler führt den interessierten Leser mit leichter Hand in diese gemeinhin als schwierig angesehene Materie ein. Wie seine Vorträge zu diesem Themenkreis, ist seine Abhandlung in diesem Heft ein absolutes „Muss“ für jeden Erbrechtler.

Abgerundet wird das Spektrum erneut mit wichtiger aktueller Rechtsprechung.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr



Dr. Thomas Wrede